

Sehr geehrte Behindertensprecherinnen,

vorweg bedanken wir uns dafür, dass der Entschließungsantrag „Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiveren Arbeitsmarktes“ am 27.02.2020 einstimmig angenommen wurde.

Zum 2. Punkt des Entschließungsantrags: „Gemeinsame Erarbeitung der Umsetzungsschritte zur Einbeziehung der in Tagesstrukturen (Beschäftigungstherapien) tätigen Menschen mit Behinderungen in die gesetzliche Kranken- und Pensionsversicherung mit den Stakeholdern und den Ländern.“

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nur ein Teilaspekt des Regierungsprogramms, nämlich die sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Eingang in den Entschließungsantrag gefunden hat.

Um Menschen mit Behinderungen, wie von Artikel 27 UN-BRK gefordert, eine existenzsichernde Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es jedenfalls Änderungen im Sozialversicherungsrecht, im Arbeitsrecht und bei den Bestimmungen zur Existenzsicherung. All diese Bereiche sind eng miteinander verwoben und eine punktuelle Änderung eines Bereichs hat direkte Auswirkungen auf die Anderen.

Daher ist alleine die Schaffung einer gesonderten Bestimmung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderungen, die in Tagesstrukturen tätig sind, zu wenig. Außerdem könnte diese Bestimmung durch spätere Änderungen in den übrigen Rechtsbereichen wieder obsolet werden.

Deswegen ersuchen wir sie dringlich in einem partizipativen Prozess einen fundierten Plan für die **Umsetzung des gesamten Vorhabens aus dem Regierungsprogramm** (Lohn statt Taschengeld) und darüber hinaus von Art 27 UN-BRK¹ zu erarbeiten und in weiterer Folge auch zügig umzusetzen.

Nur so kann die Lage von Menschen mit Behinderungen wirklich nachhaltig verbessert werden.

Würde hingegen ausschließlich der scheinbar leichter zu lösende Teilaspekt der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung isoliert umgesetzt werden, würde die Gefahr bestehen, dass nach einem schnellen Erfolg das übrige Vorhaben auf die lange Bank geschoben und damit der völkerrechtswidrige Zustand (kein Gehalt und keine Durchlässigkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) nur weiter verfestigt werden würde.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausarbeitung eines Plans zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit unserer Expertise!


Mit freundlichen Grüßen



Herbert Pichler
Präsident
Behindertenrat



Hansjörg Hofer
Behindertenanwalt



Bernadette Feuerstein
Vorsitzende SLIÖ



Albert Brandstetter
Generalsekretär
Lebenshilfe

1 Die Vorschläge der Zivilgesellschaft und des Behindertenanwalts zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes finden Sie unter <https://www.behindertenrat.at/arbeitsmarkt/>